

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und sieben u. vierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, den 26. Mai 1834.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Berathung über das Einnahmehudjet.

(Fortsetzung der Rede des Staatsministers v. Zeschau.)

Es ist nämlich mehrmals ausgesprochen, und dadurch ein unverdientes nachtheiliges Licht auf die Verwaltung geworfen worden, daß man in Sachsen 9 Millionen Thlr. aufbringen müsse, um 5 Millionen in die Staatskasse zu ziehen, und man hat diesem Verhältniß die Deutung gegeben, als ob der Regieaufwand der Staatsverwaltung 4 Millionen Thaler betrage. Ich muß deshalb auf das Decret über das Budjet verweisen, und es kann nur auf einem Mißverständnisse beruhen, wenn diese Behauptung aufgestellt wird. Die Beilage zum Decrete unter C. enthält zuerst den Betrag der vollen Einnahme bei den verschiedenen Verwaltungszweigen, dann sind die darauf ruhenden Lasten und die bei denselben vorkommenden unvermeidlichen Ausgaben ausgeschieden, und es stellt sich hierauf erst die wirkliche Bruttoeinnahme heraus; von welcher, um den Nettoertrag zu erlangen, die besondern und allgemeinen Verwaltungsausgaben abzuziehen sind. Wie irrig jene Behauptung ist, kann durch mehrere Beispiele belegt werden: Sie finden z. B. in der Beilage sub C. die volle Einnahme der Forsten zu 829,918 Thlr. angegeben; davon gehen die Schlägerlöhne und die darauf ruhenden Lasten mit 218,606 Thlr. ab, und es bleibt also nur eine Bruttoeinnahme von 611,311 Thlr. von welchen die wirklichen Verwaltungskosten an 156,741 Thlr. abzuziehen sind; denn man kann die Schlägerlöhne dahin nicht rechnen. Sie finden ferner unter den Bergwerksnutzungen 1,186,074 Thlr. als wirkliche Einnahme aufgeführt; obwohl die eigentliche und wirkliche Bruttoeinnahme nur 168,546 Thlr. beträgt, weil die Einnahme sich zum großen Theil aus den von den Gewerfen einzuliefernden Erzen bildet, welche durch die dafür zu leistende Bezahlung eine sehr bedeutende Ausgabepost bilden. Dasselbe Verhältniß kehrt bei der Münze wieder, welche mit 945,870 Thlr. angesetzt und mit 938,926 Thlr. in Ausgabe gebracht ist, weil das an die Münze abzuliefernde Silber nach der Taxe von 13 Thlr. p. Mark bezahlt werden muß. Bei dem Postwesen finden Sie eine Ausgabe von 158,972 Thlr. für Fahrt und Rittlöhne auch sonst, welche den Regiekosten nicht angehören. Daß die gesammten Regiekosten nach dieser eben aufgestellten Ansicht nur auf 613,194 Thlr. anzunehmen sind, und daß sich der Durchschnitt derselben aus allen Einnahmen auf 7 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. vom Hundert herausstellt, ergiebt die Uebersicht sub C.

Hierauf verlangt

Abg. N. Richter (aus Zwickau) von der Rednerbühne

aus zu sprechen, und äußert sich, nachdem er diese eingenommen hatte, wie folgt:

In allen constitutionellen Staaten, meine hochverehrten Herren, ist es Sitte, daß solche Deputirte in der Kammer, die sich dazu geneigt fühlen, das Einnahmehudjet dazu benutzen, um allgemeine Ansichten über das Verfahren oder das System der gegenwärtigen Staatsregierung auszusprechen. Diese Sitte ist hoch zu ehren, da sie für das gesammte Staatsleben, insbesondere zur Feststellung der Beurtheilung der Staatsverwaltung und deren Beziehung zum Lande, nur nützlich und heilsam sein kann. Es kann natürlich die Ansicht eines solchen einzelnen Deputirten durchaus nicht sein, damit ein festes vollgiltiges Urtheil auszusprechen; von solchen Präensionen ist jeder entfernt, welcher die Schwierigkeiten zu würdigen versteht, welche entgegen stehen, um den Charakter oder das System einer Regierung auszusprechen; wohl aber hat dieses allgemeine Beurtheilen des Verfahrens oder des angenommenen Systems einer Regierung das Gute, daß es den Mitgliedern der Regierung selbst Gelegenheit giebt, ihr Verfahren oder ihr System vertheidigen und rechtfertigen zu müssen, auf diese Weise ihr eignes Verfahren dem Lande gegenüber mehr und mehr ins Licht zu setzen, und so im Publicum des Vaterlandes immer mehr die richtige, das Vertrauen befördernde Ansicht zu gründen im Stande ist. Ich glaube, dieser Vortheil entspringt auch dadurch, wenn sich einzelne Deputirte zum Vorsatz machen, die bestehende Regierung des Landes so streng, wie möglich zu kritisiren; und zwar ex opposito, um so mehr und mehr den wahren Charakter der Regierung kennen zu lernen oder ihr Gelegenheit zu geben, die Gründe ihrer Maßnahmen zu vertheidigen. Ich darf mir wohl in dieser hohen Versammlung einen solchen Versuch erlauben, da sowohl die Herren Staatsminister als die Mitglieder der Kammer selbst gewöhnt sind, die Sache von der Person zu trennen, und über die Sache zu sprechen, ohne an eine persönliche Beziehung dabei zu denken; und so wage ich es frei und offen, getrost auf die Vorgänge, in Betreff anderer constitutioneller Staaten, auf welche ich mich beziehe, wie auf die hergebrachte Sitte, das auszusprechen, was ich im Verfahren oder System unserer hochverehrten Staatsregierung zu beurtheilen bisher Gelegenheit hatte. Ich glaube, in Bezug auf die Lage unseres Landes, welches in vielfacher Beziehung mit den Nachbarstaaten in Verbindung steht, ist es nothwendig, daß, wenn ich diesen Versuch wage, ich zuerst eine Ansicht über die Richtung ausspreche, welche unsere Regierung zum Auslande genommen hat. Sollte ich mich in dieser Beziehung mehr mißbilligend als billigend aussprechen, so hoffe ich nicht, daß man mir bössartige Absichten unterlegen wird, sondern daß man mir überhaupt die